

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-29

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00470/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss zum 31.07.2009 - Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2008/2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.872,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2009/2010 wird dem Landesrechnungshof die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG vorgeschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht zum 31.07.2009 vorgelegt. Zum Bilanzstichtag wird eine Bilanzsumme von 3.841.503,27 € und ein Jahresfehlbetrag von 190.872,55 € ausgewiesen.

Das Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 710 T€ verschlechtert. Die Umsatzerlöse sind insbesondere aufgrund der gestiegenen Kartenerlöse um 362 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Veranstaltungsaufwand ist ebenfalls höher. Bei den Personalaufwendungen ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen, sie beträgt insgesamt 785 T€

Durch den Landesrechnungshof wurde die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2009 beauftragt. Diese hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der mit einem Hinweis auf den Lagebericht ergänzt wurde, nach dem der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der Liquiditätslage gefährdet ist und zur Abwendung der Bestandsgefährdung die im Lagebericht beschriebene Erhöhung der Zuschüsse und die Erfüllung der Zusage des Hauptgesellschafters erforderlich ist.

Die Prüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2007 erstmals tätig geworden. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt in der Regel nach Ablauf von 5 Jahren. Daher wird empfohlen, die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2010 erneut vorzuschlagen. (Der Landesrechnungshof ist hier für die Bestellung des Abschlussprüfers nach § 14 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz zuständig.)

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und die Bestellung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 17.02.2010 beraten und unterbreitet der Gesellschafterversammlung den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers.

3. Alternativen

-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.07.2009

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin